

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 /	29.08.2019	BV/19/2405

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	23.09.2019
2. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.10.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

Wildblumenwiesen auf städtischen Flächen
hier: Antrag vom 20.08.2019 der Fraktion Die Grünen, vertreten durch die Ratsmitglieder Charly Göllner, Claudia Wieja und den sachkundigen Bürger Patrick Michalski

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Klima nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem Antrag der Fraktion Die Grünen vom 20.08.2019 zu.

Beratungsergebnis													
					Sitzung am	TOP							
<input type="checkbox"/>	einmütig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 die Verwaltung beauftragt, bislang ungenutzte Grünflächen im Stadtgebiet für die gewünschte Bepflanzung vorzusehen, so dass hier vornehmlich dem Ziele der Förderung von natürlichem Lebensraum für Insekten Sorge getragen wird.

Mit Schreiben vom 20.08.2019 wird die Bepflanzung von Wildblumenwiesen beidseitig der Straße „Park Lohmarhöhe“ beantragt.

Die Verwaltung hat den Antrag mit Unterstützung eines Ing. Büros geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die vorgeschlagenen Flächen sind jeweils mit großen stattlichen Solitärbäumen (Eiche und Buche) bestanden, die durch ihren Wurzelteller vermutlich die gesamte zur Verfügung stehende offene Bodenfläche nutzen. Zudem ist ein erheblicher Schattendruck auf diese Flächen zu verzeichnen. Das führt dazu, dass ein großer Teil der jetzigen Rasenfläche artenarm ausgeprägt ist. Lediglich Randbereiche der Flächen weisen ein größeres Artenspektrum auf, dieses sind die Bereiche die auch stärker besonnt werden.

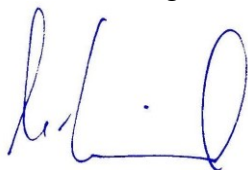
Eine Aussaat von Blumensaatgut an so einem ungünstigen Wuchsstandort wird als nicht zielführend angesehen, da durch die Arbeiten zur Einsaat, die wichtigen Feinwurzeln des Wurzeltellers der gerade für das Klima an dieser Stelle notwendigen Bäume geschädigt werden könnten und zum anderen der Konkurrenzdruck aus dem Wurzelteller für die Nahrungsaufnahme der Kräuter und Gräser sehr hoch sein wird. Ein kompletter Austausch des Oberbodens wäre zudem mit erheblichen Kosten verbunden.

Der Vorschlag des Ing. Büros und der Verwaltung zur Etablierung eines etwas mehr ausgeprägten Artenspektrums wäre:

1. Änderung des Mahdregimes auf eine jährliche zweischürige Mahd,
 1. Mahd Ende Mai - Anfang Juni mit Aufnahme und Entfernung des Mahdgutes,
 2. Mahd witterungsabhängig 10-12 Wochen Pause bis zum zweiten Schnitt mit Aufnahme und Entfernung des Mahdgutes,
2. Aufnahme des Laubs nach dem Blattfall, da das Laub der Buchen und Eichen sehr gerbstoffhaltig ist und damit die krautige Vegetation behindert.

Der Antrag wurde entsprechend der Zuständigkeitsordnung bereits im Ausschuss für Bauen und Verkehr behandelt. Der umseitigen Beschlussempfehlung wurde einstimmig zugestimmt.

In Vertretung



Hildebrand
Beigeordneter

